

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100  
 Nr. : RA-000589-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 53R5654



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>53R5654</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>53R5654.03</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan bzw. Honda of America  
 Mfg., Inc. Marysville/Ohio, USA bzw. Rover Group Limited  
 Conventry / Vereinigtes Königreich

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AB, BA2, BA4, CA4, CA5, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9, EJ1, EJ2, EM2, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, EU9, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, GG5, GG6, GK, GP1, MA8, MA9, MB1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40333	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100

Nr. : RA-000589-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 53R5654



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>CA4</b>		<b>D990</b>	
<b>CA5</b>		<b>D991</b>	
<b>CA5</b>		<b>D991/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Honda Accord, Honda Accord Aerodeck	195/50R15  205/50R15 K14)	A01) bis A10) K02a)K03a)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EG3</b>		<b>F876</b>	
<b>EG4</b>		<b>F877</b>	
<b>EG5</b>		<b>F878</b>	
<b>EG8</b>		<b>F875</b>	
<b>EH9</b>		<b>F883</b>	
<b>EJ1</b>		<b>G623</b>	
<b>EJ2</b>		<b>G624</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Honda Civic	185/55R15  195/50R15	A02) bis A10)

820/750

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EG6</b>		<b>F879</b>	
<b>EG9</b>		<b>F884</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Honda Civic	195/55R15  195/50R15  205/50R15 A01)K49)K50)K55)	A02) bis A10)

830/750

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>MA8</b>		<b>G916</b>	
<b>MA8</b>		<b>e11*93/81*0018*..</b>	
<b>MA9</b>		<b>G917</b>	
<b>MA9</b>		<b>e11*93/81*0022*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic	185/55R15  195/50R15  195/55R15	A02) bis A10)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100

Nr. : RA-000589-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 53R5654



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>MB1</b>		<b>G918</b>	
<b>MB1</b>		<b>e11*93/81*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 93	Honda Civic	185/55R15  195/50R15  195/55R15  205/50R15	A02) bis A10)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EU5</b>		<b>e11*98/14*0158*..</b>	
<b>EU7</b>		<b>e11*98/14*0160*..</b>	
<b>EP1</b>		<b>e11*98/14*0173*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10)

955/825

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EU9</b>		<b>e11*98/14*0189*..</b>	
<b>EP4</b>		<b>e11*98/14*0188*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10)

955/825

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EU6</b>		<b>e11*98/14*0159*..</b>	
<b>EU8</b>		<b>e11*98/14*0161*..</b>	
<b>EP2</b>		<b>e11*98/14*0174*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10)

955/825

4/100/56

Typ:		<b>EM2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0080*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 92	Honda Civic Coupe	195/60R15  205/55R15	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0080\*03

830/800

4/100/56,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100

Nr. : RA-000589-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 53R5654



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EG2</b>		<b>G069</b>	
<b>EG2</b>		<b>e6*93/81*0017*..</b>	
<b>EH6</b>		<b>G070</b>	
<b>EH6</b>		<b>e6*93/81*0016*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 118	Honda CRX	195/50R15  205/50R15	A02) bis A10)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>GD5</b>		<b>e6*98/14*0087*..</b>	
<b>GE2</b>		<b>e6*2001/116*0101*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Honda Jazz	185/55R15 K40)  195/50R15 K40)  195/55R15 G01)K41)  205/50R15 K26)K41)	A01) bis A10)

800/730

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>GD1</b>		<b>e6*98/14*0088*..</b>	
<b>GE3</b>		<b>e6*2001/116*0102*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Honda Jazz	185/55R15 K40)  195/50R15 K40)  195/55R15 G01)K41)  205/50R15 K26)K41)	A01) bis A10)

800/730

4/100/56

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>GE6</b>		<b>e6*2001/116*0126*..</b>	
<b>GE6</b>		<b>e6*2007/46*0011*..</b>	
<b>GG1</b>		<b>e6*2001/116*0125*..</b>	
<b>GG1</b>		<b>e6*2007/46*0010*..</b>	
<b>GG2</b>		<b>e6*2001/116*0127*..</b>	
<b>GG2</b>		<b>e6*2007/46*0015*..</b>	
<b>GG3</b>		<b>e6*2001/116*0128*..</b>	
<b>GG3</b>		<b>e6*2007/46*0016*..</b>	
<b>GG5</b>		<b>e6*2001/116*0131*..</b>	
<b>GG5</b>		<b>e6*2007/46*0013*..</b>	
<b>GG6</b>		<b>e6*2001/116*0132*..</b>	
<b>GG6</b>		<b>e6*2007/46*0014*..</b>	
<b>GP1</b>		<b>e6*2007/46*0012*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	175/60R15 A01)G3S)K01)K04)M00)  175/65R15 A01)G3S)K01)K04)K54)M00)  185/55R15 A01)K01)K04)K12)  185/60R15 A01)G3S)K01)K04)K12)K54)  195/55R15 A01)G3S)K01)K04)K12)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>GK</b>		<b>e6*2007/46*0162*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	Honda Jazz	185/55R15 A01)K01)  185/60R15 A01)K01)K57)  195/55R15 A01)K01)  205/50R15 A01)K01)K04)  215/50R15 A01)K01)K04)K15)K23)K57)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100  
 Nr. : RA-000589-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 6 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 53R5654

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>AB</b> <b>BA2</b> <b>BA4</b>		<b>C932</b> <b>D993</b> <b>E605</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 110	Honda Prelude	195/50R15  205/50R15 K14)	A01) bis A10) K02a)K03a)

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100  
Nr. : RA-000589-D0-104  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 53R5654

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 185/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100  
Nr. : RA-000589-D0-104  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 53R5654

- 
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers - Blech und Kunststoff - ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen,
  - die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K49) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen. Die Stellung der Spreiznieten ist dann waagrecht.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48100  
Nr. : RA-000589-D0-104  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 53R5654

- 
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 30° vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger komplett umzulegen,
  - die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung der Kunststoffradhäuser sind zu entfernen,
  - die Kunststoffradhäuser sind in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - die ins Radhaus ragende Ausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden oder warm nach außen einzuformen.
- K55) An Achse 2 ist die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
  - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

-  
Die Anlage Nr. **6b** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R5654 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **20.07.2016**